

Was interessantes zu CC-Lizenz-Bildern

Beitrag von „Hogarth Carson McSniff“ vom 3. Dezember 2014, 22:19

[Heute auf Heise gefunden... klick](#)

Beitrag von „Christiane Bergmann-Roh“ vom 5. Dezember 2014, 14:43

"Wer sich in der Vergangenheit durch entsprechende Anschreiben zur Zahlung genötigt sah, kann nun unter Berufung auf das Urteil versuchen, die unberechtigte Zahlung zurückzufordern."

Das halte ich für relativ aussichtslos, da die Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Abmahnung dahingehend eben nicht eindeutig war und sich die Abmahner darauf berufen können.

Beitrag von „Kubilay Kleinfuchs“ vom 6. Dezember 2014, 13:23

War gerade dabei, ein solch lizenziertes Bild in der Vrijheid einzubauen. Gutes Urteil! Also, aus unserer Sicht.

Beitrag von „Jónas Sigurðsson“ vom 7. Dezember 2014, 13:11

Ich halte das für eine ziemliche Fehlentscheidung und mittelfristig kann es nur schädlich für alle sein, die freie Lizenzen so nutzen, wie es vorgesehen ist. Als Urheber überlegt man es sich dann nämlich zweimal, ob man diese Form der Veröffentlichung wählt. Wer die Lizenzbedingungen nicht einhält, kann sich doch nicht auf die kostenlose CC-Lizenz berufen, sondern muss eine andere Lizenz beziehen, die ihm das erlaubt, was er tut. Und warum soll dafür, dass man den Namen nicht nennen muss, nicht auch ersatzweise eine Lizenzgebühr bezahlt werden?

Was die Vrijheid betrifft: Warum nennst du nicht einfach die Quelle und gut? Die CC-Lizenzen sind wirklich einfach genug einzuhalten. Es gibt keinen Grund, Entschuldigungen dafür zu suchen, auch diese Minimalbedingungen noch zu verletzen.

Beitrag von „Caroline von Roggenbrot“ vom 7. Dezember 2014, 13:28

[Zitat von Jónas Sigurðsson](#)

Als Urheber überlegt man es sich dann nämlich zweimal, ob man diese Form der Veröffentlichung wählt.

Wer sich das zweimal überlegen muss, würde es wahrscheinlich sowieso nicht tun. Es gibt Menschen, die extrovertiert genug sind, nicht immer nur an ein monetäres Equivalent zu denken ... Also zumindest kenne ich da welche.

Beitrag von „Kubilay Kleinfuchs“ vom 7. Dezember 2014, 13:58

[Zitat von Jónas Sigurðsson](#)

Was die Vrijheid betrifft: Warum nennst du nicht einfach die Quelle und gut? Die CC-Lizenzen sind wirklich einfach genug einzuhalten. Es gibt keinen Grund, Entschuldigungen dafür zu suchen, auch diese Minimalbedingungen noch zu verletzen.

Tue ich doch. Es geht wirklich nur um die Leute, die darauf warten, dass Leute wie ich bei der Angabe der Lizenz ein C zu wenig setzen oder bei der Nennung der Urhebers einen Tippfehler einbauen.

Aber wie du auf Seite Vier der aktuellen Ausgabe sehen kannst: alles einwandfrei genannt.

Beitrag von „Jónas Sigurðsson“ vom 10. Dezember 2014, 20:41

Zitat von Caroline von Roggenbrot

Es gibt Menschen, die extrovertiert genug sind, nicht immer nur an ein monetäres Equivalent zu denken ...

Und genau das negiert das Urteil. Es sagt im Wesentlichen, dass etwas, wofür man kein Geld verlangt, auch nichts wert ist.

Ich persönlich habe schon einen Haufen Zeug unter Open-Source-Lizenzen veröffentlicht, aber in der Regel bewusst nicht unter CC-0 oder ähnlichem. Ich möchte kein Geld dafür, aber ich will, dass man meine Lizenzbedingungen einhält. Und dafür finde ich es ehlich gesagt ziemlich ungeschickt, wenn dieses Gericht jetzt meint, ansagen zu müssen, dass man, wenn man meine Lizenzbedingungen verletzt, nichts zu befürchten hat, weil mein Werk ja sowieso nichts wert ist.

Beitrag von „Caroline von Roggenbrot“ vom 10. Dezember 2014, 20:47

Mir wäre es letztlich gleich, auch wenn ich immer etwas anderes darunter schreibe und obwohl ich auch Resonanzen bekomme. Ganz Konfuzianisch: Die Kopie ehrt das Original. Aber so verschieden sind die Menschen nuneinmal.

Beitrag von „Elias Goff“ vom 23. Januar 2015, 16:27

Ich möchte mal an dieser Stelle auf Pixabay hinweisen. Da gibt es massenhaft Fotos in hoher Qualität unter Public Domain.

<http://pixabay.com/de/>